

Vollmacht

im Ordnungswidrigkeitenverfahren

Herrn **Rechtsanwalt Max-Josef Hösl**

aus der Sozietät Hösl * Dr. Hösl, Rosenheimer Straße 13, 83714 Miesbach

erteile ich hiermit in dem Ordnungswidrigkeiten-Verfahren gegen

wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Verteidigung in allen Verfahrens-abschnitten und Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.

Diese Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), auch in Verbindung mit der Strafprozessordnung (StPO) das Recht

in allen Verfahrensabschnitten und Instanzen als Verteidiger zu handeln,

in öffentlichen Sitzungen aufzutreten und dabei auch bei Abwesenheit zur Vertretung befugt zu sein (§ 234 StPO),

die Vollmacht insbesondere als Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - ganz oder teilweise auf andere zu erteilen,

Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,

Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Vollstreckungsaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,

Zustellungen und sonstige Mitteilungen, namentlich solche von gerichtlichen Beschlüssen und Urteilen in Empfang zu nehmen, mit Ausnahme der Zustellung einer Ladung an den Betroffenen i.S.v. § 51 Abs.3 OWiG oder für die Zustellung von Bußgeldbescheiden,

Geld, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, Führerscheine etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,

den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,

Strafanträge im Sinne der StPO zu stellen und zurückzunehmen,
die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für
Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Verpflichtungen aus dem Vollmachtverhältnis
sind am Kanzleiort des Bevollmächtigten zu erfüllen.

Miesbach,

.....

Mandant